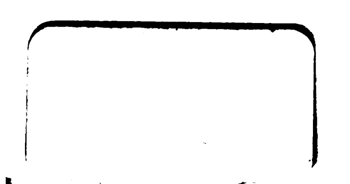


24283
2
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



Totenhochzeit



Ein Vortrag
gehalten in der
Gesellschaft
für
Urgeschichte
zu Jena

von

Otto Schrader.

Jena 1904
Hermann Costenoble
Verlagsbuchhandlung.

O. Schrader

Totenhochzeit.

Totenhochzeit.

Ein Vortrag

gehalten in der

Gesellschaft für Urgeschichte

zu Jena

von

Otto Schrader.



Jena 1904.
Hermann Costenoble, Verlagsbuchhandlung.

Unsere Kenntnis von der Urgeschichte der Menschheit würde eine geringere sein, als sie es in der Tat ist, wenn nicht von der Zeit an, in der man überhaupt damit begonnen hat, den Toten eine sorgfältige Bestattung zu teil werden zu lassen, d. h. von der jüngeren Steinzeit an, die Sitte bestanden hätte, dem Verstorbenen mannigfache Gaben, Waffen und Werkzeuge, Hausgerät und Schmuck, Töpfe mit Speise und Trank, Haustiere, ja auch Sklaven und Weiber in das Grab mitzugeben. Ohne Zweifel wurde die Darbringung derartiger Totenbeigaben hauptsächlich durch den Wunsch der Hinterbliebenen bestimmt, den Verstorbenen für ein zukünftiges Leben, wie immer man sich dasselbe im Einzelnen vorstellen mochte, auszustatten, und die Frage wäre nur die, ob nicht noch älter und ursprünglicher als dieses ein anderes, jene Beigaben bestimmendes Motiv sei, nämlich das, dem Toten sein ihm von Gottes und Rechtswegen gehöriges Eigentum nicht vorzuenthalten, damit er zum Schaden der Hinterbliebenen nicht selbst wiederkomme, um es zu holen.

Jedenfalls scheint es, daß aus einer solchen

Auffassung der Totenbeigaben heraus sich eine Reihe sonst nicht oder nur schwer verständlicher Anschauungen und Gebräuche am besten erklärt. Dies gilt zunächst von dem im germanischen Recht weit verbreiteten Begriff des „Totenteils", d. h. eines Anteils, der dem Toten von Rechtswegen am eigenen Nachlaß gebührt, und der, wie man neuerdings überzeugend erwiesen[1]) hat, „ursprünglich aus der Fahrnis (dem ältesten persönlichen Eigentum des Menschen) bestand, die mit dem Verstorbenen verbrannt oder begraben wurde." Nach geschehener Christianisierung hat dann die Kirche in der ihr eigenen weisen Vereinigung des dem Frommen angenehmen und ihr nützlichen zugleich mit der Fürsorge um das Heil des Verstorbenen im Jenseits auch jenen „Totenteil" als „Seelgerät" oder „Seelschatz" sich angeeignet. Ist es so einmal ältestes Seelenrecht gewesen, dem Toten seine Gesamthabe unverkürzt in das Grab mitzugeben, so mußte in rationelleren Zeiten der Gedanke nahe liegen, dieses Recht dem Toten durch eine kleine symbolische Gabe abzukaufen. So sei, meint man[2]), das Geld (der Obolus) zu erklären, das man im klassischen Altertum dem Toten zwischen die Zähne klemmte, und das wir als häufige Totenbeigabe namentlich auch in der litauisch-slavischen Welt wiederfinden. Bei den Griechen erscheint es als „Charongroschen", d. h. als Zahlung für den Totenfährmann, im Norden als Kaufgeld für einen Platz im Jenseits umgedeutet. Aber auch bei uns hat sich

gerade die Geldbeigabe mit außerordentlicher Zähigkeit bis in die Gegenwart erhalten, und in unserer Stadt, wo man, wie mir eine unserer Leichenfrauen glaubwürdig versicherte, andere Totenbeigaben nicht mehr kennt, hat sich in niederen Volkskreisen noch immer die Sitte erhalten, dem Toten ein 5- oder 10-Pfennigstück in den Sarg zu legen, wobei man die charakteristischen Worte spricht:

„Hier hast Du Deinen Zehrpfennig,
Laß mir meinen Nährpfennig!"

d. h. „Hier hast Du Geld für das Jenseits, laß mich dafür mein Erbe nunmehr in Ruhe genießen!"

Überhaupt treten bei Übernahme einer Hinterlassenschaft vielfach Gebräuche auf, die darauf hindeuten, daß man der Ansicht war, Hab und Gut müßten von Rechtswegen dem Eigentümer ins Grab nachfolgen, weshalb es nötig sei, sich von ihnen wie von diesem selbst zu verabschieden, oder weshalb man sie für den neuen Besitzer förmlich und ausdrücklich verpflichten müsse. So nehmen in Weißrußland[3]), wenn der Sarg auf den von einem Pferd bespannten Wagen gehoben worden ist, die Verwandten von dem Toten durch einen Kuß auf die Stirne zärtlichen Abschied, der neue Hausherr aber küßt außerdem nicht nur die Hufe des Leichenpferdes, sondern auch die der übrigen Pferde und zuweilen die des gesamten Großviehs. Bei den Masuren[4]) geht der neue Hausherr, sobald der alte gestorben ist, zum Haus, den Wirtschafts-

gebäuden, den Bäumen, den Bienenstöcken, den Haustieren und teilt ihnen den Tod des früheren Herren und den Herrschaftsantritt des neuen mit den Worten mit: „Der frühere Herr ist tot — ich bin jetzt Euer Machthaber.“ „So war es heidnischer Brauch“, versichert ein litauischer Erzähler.

Ich möchte also eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht bestreiten, daß in den geschilderten Vorstellungen ein noch ursprünglicherer Grundgedanke der Sitte der Totenbeigaben enthalten sei, als er in der Absicht liegt, mit ihnen den Verstorbenen für ein jenseitiges Leben auszurüsten. Gleichwohl bezweifele ich nicht, daß schon in einer sehr frühen Zeit, vielleicht schon in der Epoche des vorhistorischen Zusammenhangs der indogermanischen Völker, der Wunsch der Fürsorge für das Wohl eines Verstorbenen in einer künftigen Welt die Herrschaft über andere, daneben oder zuvor liegende Vorstellungen errungen habe. Der direkte Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung würde sich führen lassen, wenn es gelänge, zu zeigen, daß man schon in vorhistorischer Zeit nicht nur darauf bedacht war, den Toten mit solchen Dingen zu versehen, die, wie seine Axt, sein Schwert, Schmuck, Hund, Weib dereinst sein Eigentum gewesen waren oder gewesen sein konnten, sondern daß man noch darüber hinaus für sein Wohl im Jenseits besorgt war.

Diesen Nachweis zu erbringen, soll im Folgen-

den versucht und dabei von einem altgriechischen, speziell attischen Begräbnisbrauch ausgegangen werden, dessen Feststellung und Deutung die Forschung bereits mehrfach beschäftigt hat:

In einer seiner Reden (gegen Leochares) spricht Demosthenes von einem Manne, namens Archiades, der als Junggeselle gestorben sei: *τί τούτου σημεῖον; λουτροφόρος ἐφέστηκεν ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀρχιάδου τάφῳ.* „Woher weiß ich, daß er ein Junggeselle war? Es steht eine Lutrophoros auf seinem Grabe.“ Was ist eine Lutrophoros? Das Wort bedeutet „Wasser“- oder „Badträger“, und die alten Lexikographen[5]) waren darüber verschiedener Meinung, ob es ein einfaches Wassergefäß oder das Standbild eines Knaben, bezüglich eines Mädchens bezeichnet habe, die ein solches trugen. Die moderne Archaeologie[6]) hat sich für die erstere Annahme entschieden und bezieht den Ausdruck *λουτροφόρος* auf eine bestimmte Art tönerner oder marmorner, durch einen sehr schlanken und engen Hals charakterisierter Vasen, von denen auf attischem Boden — und zwar bisher nur auf diesem — mehr als 30 Stück zu Tage gekommen sind. Die Lutrophoros war also ein Wassergefäß, das auf dem Grabe unverheiratet Gestorbener aufgestellt wurde. Zugleich wissen wir von ihr aber noch ein zweites. Außer in dem Begräbniszeremoniell der Jünglinge und Jungfrauen spielte sie noch eine wichtige Rolle bei der Hochzeit, wie denn auch die auf den Lutrophorosfunden er-

haltenen Abbildungen teils Begräbnisszenen, teils Akte der feierlichen Eheschließung darstellen. Wie bei allen indogermanischen Völkern, bildete nämlich auch bei den Griechen ein wichtiges Glied in der langen Kette der Hochzeitsriten das Brautbad. Am Abend vor dem Hochzeitstag oder am Morgen desselben wurde in Attika von einem nahen Verwandten der Braut oder des Bräutigams, einem Knaben oder einem Mädchen, Wasser aus der Quelle Kallirhoe geschöpft und dem Brautpaar in der Lutrophoros zugetragen. Die Überreichung eines derartigen Gefäßes an die junge Braut findet sich auf dem Bruchstück einer Lutrophore selbst dargestellt, und auch in dem Hochzeitszuge wurde, wie wir wissen[7]), die Lutrophoros, die man ohne Übertreibung das bezeichnendste Symbol der attischen Ehe nennen kann, feierlich dahergetragen.

So ergibt sich der erste wichtige Satz unserer Betrachtung: Auf den Gräbern unverheiratet Gestorbener wurde in Attika ein Symbol der Ehe, die Lutrophoros, aufgestellt.

Welches ist der Sinn dieses merkwürdigen Brauches? Bei der Beantwortung dieser Frage hat man sich vielfach bei der Annahme beruhigt, daß es sich ganz im allgemeinen um die Erweisung eines Liebesdienstes für den Toten handle. Die Ehe habe dem Hagestolzentum gegenüber auch damals noch als der bevorzugtere und bessere Stand

gegolten, und so habe man nach dem Tode des Unverheirateten an seinem Grabe diejenige Handlung vollzogen, mit der man ihn so gerne noch bei seinen Lebzeiten erfreut hätte, ohne im entferntesten zu glauben, daß diese Aufstellung des Brautbades dem Toten im jenseitigen Leben von irgend welchem wirklichen Nutzen sein könnte. Und gewiß ist diese Anschauung für das Zeitalter des Demosthenes und die nächsten ihm vorausgehenden Jahrhunderte, in denen die Ausgrabungen in Athen die Grabstätten der Männer fast ohne jegliche Beigaben, die der Frauen und Kinder aber nur mit Toilettegegenständen oder Spielzeug ausgestattet zeigen[8]), durchaus begründet. Unmöglich aber dürfte es sein, sich eine so ausgesprochene und charakteristische Sitte, wie die Aufstellung der Lutrophore auf dem Grabe Unverheirateter, aus einem allgemeinen Gefühle des Wohlwollens für den Verstorbenen, ohne realistischen Grundgedanken, *auch entstanden* zu denken.

Andere Gelehrte haben daher sich der Erklärung der Lutrophore im Totendienste auf einem *andern* Wege zu nähern versucht. Sie weisen darauf hin[9]), daß mehrere der zu Tage gekommenen Vasen sichtlich von Anfang an *des Bodens entbehrt haben*, und erinnern daran, daß auf einem berühmten Bilde der Unterwelt, mit dem Polygnot von Thasos eine Wand in Delphi geschmückt hatte, Männer und Frauen, die die eleusinischen Mysterien gering geachtet hatten, dar-

gestellt waren, wie sie „in nie zu vollendender Mühe in zerbrochenen Scherben Wasser in ein Faß schöpften.“ Wie diese ἀμύητοι („Ungeweihten“) seien nun auch die ἄγαμοι („Ehelosen“), die die heiligen τέλη („Weihen“) der Ehe versäumt hätten, zu beurteilen, und auch sie müßten daher — das deute die des Bodens entbehrende Lutrophore auf ihrem Grabe an — ewig erfolglos Wasser zum λουτρόν des Brautbades herbeitragen. Obgleich nun diese Erklärung den Vorzug hätte, daß man sich bei ihr die uns beschäftigende Sitte erst in den verhältnismäßig späten Jahrhunderten, aus denen sie bezeugt ist, entstanden vorstellen könnte, und obwohl auch auf anderen Völkergebieten Anschauungen sich nachweisen lassen, nach denen die Hagestolzen und Hagestolzinnen im Jenseits unerfüllbare Aufgaben erwarten[10]), so glaube ich doch, daß die vorgeschlagene Deutung nicht als eine befriedigende bezeichnet werden kann; denn einmal erklärt sich der Umstand, daß den uns erhaltenen, für einen praktischen Zweck ja nicht bestimmten Lutrophoren „meist“ (also nicht immer) der Boden fehlt, sehr einfach aus der Tatsache, daß man die Gefäße auf diese Weise leicht „über einen in die Erde gerammten Holzpflock stülpen und so auf dem Grabhügel befestigen konnte“[11]), das andere Mal aber scheint mir der jener Erklärung zu Grunde liegende Gedanke überhaupt ein schiefer zu sein. Tragen doch Braut und Bräutigam nicht, wie es, wenn jene Analogie zwischen ἀμύητοι und

ἄγαμοι berechtigt wäre, der Fall sein müßte, selbst das Wasser zum Brautbad sich herbei, sondern erwarten vielmehr, wie wir schon oben sahen, daß es von anderen Personen für sie herbeigeschafft werde. Die im Jenseits leidenden wären also nicht der schuldige Hagestolz und die schuldige Hagestolzin, sondern der unschuldige Knabe oder das unschuldige Mädchen ihrer Verwandtschaft.

Endlich ist ein dritter Versuch gemacht[12]) worden, die Aufstellung der Lutrophore auf dem Grabe junger vor der Hochzeit verstorbener Leute zu erklären. Die Sitte wurzele in einem allgemeineren Brauch des Begräbniszeremoniells, dem der Totenwäsche. In Griechenland sei es nicht nur, wie noch bei uns, üblich gewesen, den Toten vor der Beerdigung durch die Hand (verwandter) Frauen waschen zu lassen, sondern ihm auch nach derselben ein Bad am Grabe aufzustellen (*χθόνια λουτρά· τὰ τοῖς νεκροῖς ἐπιφερόμενα. ἐκόμιζον γὰρ ἐπὶ τὰς ταφὰς λουτρά*). Dieser Brauch habe einst für alle Tote gegolten und habe sich später in Attika auf die Gräber Unverheirateter beschränkt. Da indessen bei diesen Ausführungen nicht einmal der Anlauf dazu genommen wird, den Grund jener angeblichen Beschränkung zu ermitteln, und somit das am meisten der Erklärung Bedürftige nicht erklärt wird, so möge es gestattet sein, über diese Erörterungen zur Tagesordnung überzugehen.

Man hat mit Recht gesagt, daß die eigent-

liche Bedeutung jener merkwürdigen Symbolik der Lutrophore, des dem Verstorbenen dargebrachten Brautbads, erst dann uns klar werden könne, wenn die geschichtliche Entwicklung des Brauches uns bekannt sei.

Hierbei scheint es nun, daß wir zunächst noch auf griechischem Boden selbst einen Schritt rückwärts tun können.

In mehreren athenischen Gräbern der ältesten nationalgriechischen Kunstperiode, die man im Gegensatz zu der mykenischen Zeit mit ihren Tier- und Pflanzenornamenten die des geometrischen oder Dipylonstyls nennt, einer Epoche, in der die Totenbeigaben, Waffen (aus Eisen) und Schmuck, mannigfaltigster Hausrat, Knochen von Stieropfern u. s. w. noch einen düstern und ernsthaften, nicht, wie später, verflüchtigten und heiteren Charakter tragen, haben sich eine Anzahl hoher irdener Hydrien gefunden, die nicht dem gewöhnlichen Zwecke der übrigen Gefäße, der Aufnahme und dem Genuß von Speise und Trank, gedient zu haben scheinen. Von ihnen nun führt, wie man glaubt nachweisen zu können[18]), eine fortschreitende Kette der Entwicklung zu jenen jüngeren und kunstvolleren Lutrophoren, von denen wir bisher gesprochen haben. Damit ließe sich also der uns beschäftigende Brauch bis in die geometrische Periode verfolgen. „Da finden wir, was später auf dem Grabe ist, im Grabe: an Stelle eines praktisch nicht verwendbaren Symbols steht inmitten von Speisenäpfen und

Ölkrügen die Hydria, durch den Deckel wohl geschlossen, im Halse eine Schöpfkanne, die Henkel hergerichtet zum bequemeren Tragen. Kein Zweifel, daß diese Gefäße schwergefüllt zum Grabe geschafft und so hinein versenkt worden sind. Also das Bad, dessen Darbringung im VI. und V. Jahrhundert nur mehr angedeutet wird, ist zwei Jahrhunderte früher wirklich dem Toten mitgegeben worden." Daß es sich auch bei diesen Gräbern der Dipylonzeit um solche Unverheirateter handelt, läßt sich zwar nicht direkt beweisen, aber doch durch eine Reihe von Erwägungen, auch abgesehen von dem kunstgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Hydria und Lutrophore, wahrscheinlich machen.

Allein so wichtig und interessant auch die angeführten Tatsachen sind, so erfahren wir durch sie über den eigentlichen Sinn und Ausgangspunkt des ganzen Brauches doch schwerlich mehr als wir schon wissen. Denn mag man nun das Brautbad einem unvermählt Gestorbenen auf seinem Grabe oder in seinem Grabe aufstellen, beides ist und bleibt eine symbolische Handlung, beidemal wird nur ein einzelner Akt des, in je frühere Zeit wir zurückgehn, um so komplizierteren Hochzeitsrituals aufgeführt und beide Mal fehlt diejenige, ohne die auch das feierlichste Hochzeitsbad dem Toten in Wirklichkeit nichts helfen kann —, die Hochzeiterin.

Jedenfalls aber können wir von griechischem

Boden aus zunächst nicht weiter kommen. Wenn wir es daher unternehmen, in der Entwicklung und Erklärung unseres Brauches über die Grenzen der literarischen und archäologischen Überlieferung hinaus in die Vergangenheit des Griechentums vorwärts zu dringen, so sind wir nunmehr genötigt, einen Hebel der wissenschaftlichen Erkenntnis in Bewegung zu setzen, der sich in unserer Zeit ebenso in historischer wie in naturwissenschaftlicher Hinsicht wirksam erwiesen hat, den der vergleichenden Betrachtungsweise. Die indogermanische Altertumskunde hat längst erkannt, daß die höheren Lebensformen, die uns bei Griechen und Römern entgegentreten, ihr volles Licht in vielen Fällen erst durch die vergleichende Betrachtung der auf niederen Kulturstufen teilweis bis in die Gegenwart verharrenden nordeuropäischen Völker indogermanischen Stammes erhalten. Besonders reiche Früchte sind hierbei von einer vergleichenden Heranziehung der litauisch-slavischen Zustände zu erhoffen, über die seitens einheimischer, besonders russischer Gelehrten ausführliche Schilderungen und umfangreiche Materialsammlungen vorliegen, die freilich bisher in Deutschland so gut wie keine Beachtung gefunden haben. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in der einfachen Tatsache, daß man dem Studium des Russischen, in dem nun einmal russische Gelehrte zu schreiben pflegen, bei uns, außer etwa in militärischen Kreisen, eine sehr geringe Teilnahme

entgegenbringt. Wohl fehlt es auch an unseren Hochschulen nicht an ausgezeichneten Slavisten; allein mit wenigen dankenswerten Ausnahmen ist ihre wissenschaftliche Tätigkeit der Erforschung der östlichen Sprachen, nicht der östlichen Kulturen zugewendet gewesen. In diese für jeden Kulturforscher aufs schmerzlichste empfindliche Lücke habe ich mich bemüht, seit einer Reihe von Jahren einzutreten, soweit es meine durch amtliche Pflichten, wie Sie wissen, aufs äußerste beschränkte Zeit gestattet. Bei diesen Studien sind mir zwei für unsern gegenwärtigen Zweck besonders wichtige, aber auch im übrigen sehr wertvolle russische Werke in die Hände gefallen, die sich mit den uralten Begräbnisbräuchen und dem bis in alle Einzelheiten ausgebildeten Totendienst der slavischen Völker beschäftigen. Es sind dies A. A. Kotljarevskij[14]) Über die Begräbnisbräuche der heidnischen Slaven und (die Weißrussen betreffend) P. V. Šejn[15]) Begräbnis- und Erinnerungsbräuche, Leichenlieder und Klagegesänge für Verstorbene. Durch die Ausführungen dieser beiden Werke habe ich nun gelernt, daß in weiten Teilen der Slavenländer an den Gräbern unverheiratet Gestorbener zwar nicht, wie bei den Griechen, ein einzelnes Symbol der Ehe aufgestellt, wohl aber eine ganze Scheinhochzeit aufgeführt wird.

Der Bericht Kotljarevskij's (S. 237) lautet: „In Kleinrußland schmückt man ein gestorbenes

Mädchen wie zur Hochzeit und vereinigt mit dem Begräbniszeremoniell hochzeitlichen Brauch. Dasselbe tut man auch beim Tode eines Burschen. In Podolien besteht die Überzeugung, daß die Toten ohne Gattin in jener Welt keine Stätte haben; deswegen trägt die Bestattung eines Burschen die Bezeichnung der Hochzeit (*vesilie* = russ. *veselie*, eigentl. „Ergötzlichkeit") und wird nach Art einer Hochzeit begangen: man verwendet Blumen, Kränze und Tücher. Dem toten Mädchen heftet man zwei Kränze an und gibt den Trägern der Leichenfahne (Hochzeits-) Tücher; es wird für sie ferner für das Jenseits ein Bräutigam bestimmt, und irgend ein Bursche ist es, der so als Freier fungiert. Ihm umwindet man die Hand mit dem Hochzeitstuch, und in solchem Aufputz geleitet er die Verstorbene zum Grabe. Von dieser Zeit an betrachtet ihn die Familie der Toten als „Schwiegersohn" (*zjatĭ*), die andern als Witwer. Bei den Serben wird, wenn ein Jüngling stirbt, irgend ein Mädchen wie zur Hochzeit angezogen, sie nimmt zwei Kränze und trägt sie hinter dem Sarge her, zwei Brautführer begleiten sie. Bei dem Hinablassen der Leiche in das Grab wirft man den einen Kranz auf den Verstorbenen, den andern übergibt man dem Mädchen, die ihn einige Zeit trägt, obgleich sie niemals daran gedacht hat, den Verstorbenen zu heiraten." Dazu vgl. Šejn a. a. O. S. 565 hinsichtlich der Weißrussen: „Eine Braut schmücken sie wie zur Hochzeit, an die Hand stecken sie

einen Ring, in die Hände geben sie ihr eine Kerze und ein Tüchlein, das Haupt schmücken sie mit einem Kranz aus Blumen, im Sommer aus frischen, sonst aus künstlichen, der übrige Anputz ist wie sonst bei einer Frau, mit Ausnahme der Haube und des Kopftuchs, die mit dem Kranz und dem geflochtenen Zopf vertauscht werden. Einen Bräutigam schmückt man gleichfalls wie zur Hochzeit: an die Hand steckt man einen Ring, in die Hände gibt man eine Kerze und ein Tüchlein, auch an den Hals knüpft man ein solches. Im übrigen ist der Anzug wie bei einem verheirateten Manne."

So glaube ich, daß nunmehr deutlich zwei Stufen eines und desselben Bestattungsbrauches am Grabe Unverheirateter, und zwar sowohl von Jünglingen wie Jungfrauen, vor uns liegen:

1) bei den Griechen: die symbolische Darstellung einer Hochzeit durch Vorführung eines einzelnen Aktes derselben, der Darbringung der Lutrophore,
2) bei den Slaven: die symbolische Darstellung einer ganzen Hochzeit.

Aber auch mit Aufstellung dieser zwei Stufen braucht sich unser Wunsch nach entwicklungsgeschichtlicher Erkenntnis nicht zu begnügen. Es ist vielmehr möglich, bis zu einer dritten und untersten Schicht des in Frage stehenden Brauches vorzudringen, die, wie wir hoffen, zugleich die Erklärung der ganzen Sitte bringen wird.

Zu den ältesten und wichtigsten Nachrichten, die wir von den slavischen Völkern besitzen, gehören die Berichte der arabischen Schriftsteller[16]). In die teilweis schon im Altertum betretenen Handelspfade, die den Orient mit dem Osten Europas in Verbindung setzten, waren im V. und VI. nachchristlichen Jahrhundert die griechischen Kaiser, später die muhamedanischen Herrscher eingetreten, und nicht selten erschienen nunmehr an den Ufern der Wolga arabische Kaufleute und Reisende, um von den türkischen, finnischen und slavischen Völkern des heutigen Rußland den wertvollsten Besitz ihrer undurchdringlichen Wälder, kostbares Rauchwerk, einzutauschen und bei dieser Gelegenheit seltsame Kunde von ihnen in die Heimat zu bringen. Unter den von ihnen genannten Nationalitäten nehmen zwei unser besonderes Interesse in Anspruch, von denen die eine als *Saḳlab,* Pl. *Saḳâlibab,* die andere als *Ṛûs* bezeichnet wird. Unter dem ersteren Namen, der dem griechischen *Σκλάβοι* entspricht, sind zweifellos eigentliche Slaven zu verstehen, während das Wort *Ṛûs* (griech. *'Ρῶς*) aller Wahrscheinlichkeit nach von Haus aus denjenigen normännisch-skandinavischen Stamm bezeichnete, der nach dem Berichte Nestors im Jahre 859/862 über die See gekommen war und zwanzig Jahre später Kiew zur Hauptstadt des „russischen" Staates gemacht hatte. Allerdings wird man annehmen dürfen, daß zu der Zeit, als unsere arabischen Schriftsteller schrieben,

jenes normannische Herrenvolk der Russen bereits begonnen hatte, in den von ihm unterworfenen Slaven volklich aufzugehn; immerhin aber wird, wenn von speziell „russischen" Sitten und Gebräuchen bei den Arabern die Rede ist, man oft im Zweifel bleiben, ob hier nordgermanische oder echt slavische Art geschildert wird. Später wird die Bezeichnung *Rûs* in den arabischen Quellen immermehr zu einem Sammelnamen für alle Völker, die jenseits der an der Wolga siedelnden tatarischen Chasaren und Bulgaren wohnten, so daß auch finnische Stämme mit darunter verstanden werden, wodurch die schon erwähnte Unsicherheit der ethnographischen Grundlage jener arabischen Schilderungen leider noch vermehrt wird.

Was nun den arabischen Reisenden in den Sitten und Gebräuchen dieser Slaven und Russen besonders in die Augen fiel, war ein doppeltes: einmal, daß sie ihre Toten gewöhnlich (nicht, wie wir gleich sehen werden, immer) verbrannten, und zweitens, daß die Frau dem Manne in den Tod nachfolgte. Ich will dies zunächst durch den Bericht des Ibn Dustah[17]) (um 912 n. Chr.) belegen. Er erzählt von den Slaven: „Wenn einer von ihnen stirbt, so verbrennen sie seinen Leichnam. Ihre Weiber zerschneiden, wenn ein Familienmitglied unter ihnen stirbt, ihre Hände und Gesichter mit Messern. Am folgenden Tag nach der Verbrennung des Toten sammeln sie seine Asche vom Scheiterhaufen, legen sie in ein Gefäß und stellen

es auf einem Hügel auf. Nach Ablauf eines Jahres bringen sie auf jenen Grabhügel bis zu 20 Krüge mit Met, dann versammeln sich dort die Verwandten des Verstorbenen, essen und trinken und kehren alsdann nach Hause zurück. Wenn der Verstorbene drei Frauen hatte, und eine nach ihrer eigenen Meinung ihn besonders liebte, so bringt sie zu seiner Leiche zwei Stangen, schlägt sie aufrecht in die Erde fest, legt über ihre Enden ein Querholz, und bindet in der Mitte desselben einen Strick fest. Dann tritt sie auf eine Bank und befestigt das eine Ende des Strickes um ihren Hals. Hierauf, wenn sie dies alles vollendet hat, nimmt man die Bank unter ihren Füßen weg, und die Frau hängt in der Luft, bis sie verendet. Ihren Leichnam wirft man ins Feuer und verbrennt ihn". Weiter heißt es von den Russen: „Wenn unter ihnen ein angesehener Mann stirbt, so graben sie für ihn den Grabhügel nach Art eines geräumigen Zimmers aus (diese Bestattungsart ist in Norwegen durch Ausgrabungen tatsächlich für diese Zeit nachgewiesen worden), alsdann legen sie ebendahin seine Kleidung, goldene Armbänder, die er trug, zahlreiche Lebensmittel, Krüge mit Getränken und andere leblose Gegenstände von Wert. Das Weib, das er liebte, wird lebendig in die Grabkammer gebracht, alsdann schließen sie die Tür und das Weib stirbt dort".

In beiden Berichten ist, wie man sieht, von einem verheirateten Toten die Rede. Wie stand

es mit dem Junggesellen? Auch auf diese für uns wichtigste Frage geben uns die Quellen Auskunft. Diesmal ist es der Araber Massudi [18]) (um 940), der sich in seinem Buche „Die goldenen Wiesen“ folgendermaßen äußert: „Die Heiden, die im Lande der Chasaren leben, gehören zu verschiedenen Stämmen, unter denen sich die Slaven und Russen befinden . . . . Sie verbrennen ihre Toten, indem sie auf denselben Scheiterhaufen ihre Waffen, ihre Lasttiere und ihren Schmuck legen. Wenn einer stirbt, so wird sein Weib lebendig mit ihm verbrannt, wenn aber das Weib stirbt, unterzieht sich der Mann nicht solchem Los. Wenn aber einer als Junggeselle stirbt, so verheiraten sie ihn nach seinem Tode. Die Frauen wünschen sehnlichst mit ihren Männern verbrannt zu werden, damit sie nach ihnen ins Paradies eingehn. Das ist auch Sitte bei den Indern, bei denen übrigens die Frau mit ihrem Manne nur dann verbrannt wird, wenn sie es selbst wünscht“.

Nach dem nicht zu bezweifelnden Wortlaut dieser Stelle [18]) wurde also mit der Leiche eines unverheiratet Gestorbenen eine förmliche und wirkliche Hochzeit vollzogen. Leider finden wir bei Massudi nichts als diese nackte Tatsache; allein, wenn nicht alles trügt, sind wir imstande, dieselbe durch den Bericht eines anderen Arabers mit einer Fülle lebensvoller Einzelheiten zu umgeben.

Wer in Moskau das historische Museum, den

wichtigsten Sammelplatz russischer Altertümer, besichtigt, findet dort an der Wand desjenigen Saales, in dem die Funde der Eisenzeit ausgestellt sind, ein imposantes Bild des russischen Malers Siemiradzki „Verbrennung der Leiche eines russischen Häuptlings bei den Bulgaren" (vgl. die Reproduktion dieses Bildes am Ende dieser Schrift). Der Künstler hat sich bei dem Entwurf dieses Gemäldes auf die Erzählung des Arabers Ibn Fadhlan[19]) gestützt, der in den Jahren 921 und 922 vom Kalif Muktadir als Gesandter zu den Wolga-Bulgaren geschickt worden war. Während dieses Aufenthaltes hatte er Gelegenheit, der Verbrennung eines Häuptlings der Russen, die die Wolga hinab mit ihren Waren zu den Bulgaren gekommen waren, als Augenzeuge beizuwohnen. Sein Bericht, soweit er für uns von Interesse ist, lautet:*) „Als daher jener Mann, dessen ich eben erwähnte, gestorben war, so fragten sie seine Mädchen: „Wer will mit ihm sterben?" Eine von ihnen antwortete: „Ich". Da vertraute man sie zween Mädchen an, die mußten sie bewachen und sie überall, wohin sie nur ging, begleiten, ja bisweilen wuschen sie ihr sogar die Füße. Die Leute fingen dann an, sich mit der Sache des Verstorbenen zu beschäftigen, die Kleider für ihn zu schneiden und alles, was sonst erforderlich ist, zuzubereiten. Das Mädchen trank

*) Einige Stellen, auf die später von mir Bezug genommen werden wird, sind von mir im Druck hervorgehoben worden.

indes alle Tage, sang und war fröhlich und vergnügt. Als nun der Tag gekommen war, an dem der Verstorbene und das Mädchen verbrannt werden sollten, ging ich an den Fluß, in dem sein Schiff lag. Aber dieses war schon ans Land gezogen, vier Eckblöcke von Chalendsch- und anderem Holze wurden für dasselbe zurechtgestellt und um dasselbe herum wieder große menschenähnliche Figuren von Holz. Darauf holte man das Schiff herbei und setzte es auf das gedachte Holz (der Tote wird später auf und mit seinem Schiff verbrannt — wiederum ein echt normännischer Brauch). Die Leute fingen indes an, ab- und zuzugehen, und sprachen Worte, die ich nicht verstand. Der Tote aber lag noch entfernt in seinem Grabe (in ein solches war er zunächst gebracht worden), aus dem sie ihn noch nicht herausgenommen hatten. Darauf brachten sie eine Ruhebank, stellten sie auf das Schiff und bedeckten sie mit wattierten, gesteppten Tüchern, mit griechischem Goldstoff und mit Kopfkissen von demselben Stoffe. Alsdann kam ein altes Weib, das sie den Todesengel nennen, und spreitete die erwähnten Sachen auf der Ruhebank aus. Sie ist es, die das Nähen der Kleider und die ganze Ausstattung besorgt, sie auch, die das Mädchen tötet. Ich sah sie: es war ein Teufel mit finsterem, grimmigen Blicke. Als sie zu seinem Grabe kamen, räumten sie die Erde von dem Holze, schafften dies selbst weg und zogen den Toten in dem Leichentuche, in dem

er gestorben war, heraus. Da sah ich, wie er von der Kälte des Landes ganz schwarz geworden war. Mit ihm aber hatten sie in sein Grab berauschende Getränke, Früchte und seine Laute getan, welches alles sie nun auch herauszogen. Der Verstorbene aber hatte sich, die Farbe ausgenommen, nicht verändert. Ihn bekleideten sie dann mit Unterbeinkleidern, Oberhosen, Stiefeln, einem Kurtak und Chaftan von Goldstoff mit goldenen Knöpfen und setzten ihm eine goldstoffne Mütze, mit Zobel besetzt, auf. Darauf trugen sie ihn in das auf dem Schiffe befindliche Gezelt, setzten ihn auf die mit Watte gesteppte Decke, unterstützten ihn mit Kopfkissen, brachten berauschend Getränk, Früchte und Basilienkraut und legten das alles neben ihn. Auch Brot, Fleisch und Zwiebeln legten sie vor ihn hin. Hierauf brachten sie einen Hund, schnitten ihn in zwei Teile und warfen die ins Schiff; legten dann alle seine Waffen ihm zur Seite; führten zwei Pferde herbei, die sie so lange jagten, bis sie von Schweiß troffen, worauf sie sie mit ihren Schwertern zerhieben und ins Schiff warfen. Alsdann wurden zwei Ochsen herbeigeführt und ebenfalls zerhauen und ins Schiff geworfen. Endlich brachten sie einen Hahn und ein Huhn, schlachteten auch die und warfen sie ebenfalls dahinein. Das Mädchen, das sich dem Tode geweiht hatte, ging indes ab und zu und trat in eins der Zelte, die sie dort hatten. Da legte sich der Inhaber desselben zu ihr und sprach: „Sag Deinem Herrn,

nur aus Liebe zu Dir tat ich dies". Als es nun Freitag Nachmittag war, so führte man das Mädchen zu einem Dinge hin, das sie gemacht hatten, und das dem vorspringenden Gesims einer Tür glich. Sie setzte ihre Füße auf die flachen Hände der Männer, sah auf dieses Gesims hinab und sprach dabei etwas in ihrer Sprache, worauf sie sie herunterließen. Dann ließen sie sie wieder aufsteigen, und sie tat wie das erste Mal. Wieder ließ man sie hinunter und zum dritten Male aufsteigen, wo sie sich wie die beiden ersten Male benahm. Alsdann reichten sie ihr eine Henne hin, der schnitt sie den Kopf ab und warf ihn weg. Die Henne aber nahm man und warf sie ins Schiff. Ich erkundigte mich beim Dolmetscher nach dem, was sie getan hätte. Das erste Mal, war seine Antwort, sagte sie: „Sieh, hier sehe ich meinen Vater und meine Mutter"; das zweite Mal: „Sieh, jetzt sehe ich alle meine verstorbenen Anverwandten sitzen"; das dritte Mal aber: „Siehe, dort ist mein Herr, er sitzt im Paradiese. Das Paradies ist so schön, so grün. Bei ihm sind seine Männer und Knaben; er ruft mich, so bringt mich denn zu ihm". Da führten sie sie zum Schiffe hin. Sie aber zog ihre beiden Armbänder ab und gab sie dem Weibe, das man den Todesengel nennt und das sie morden wird. Auch ihre Beinringe zog sie ab und gab sie den ihr dienenden Mädchen, die

die Töchter der Todesengel Genannten sind. Dann hob man sie aufs Schiff, ließ sie aber noch nicht in das Gezelt. Nun kamen Männer herbei mit Schildern und Stäben und reichten ihr einen Becher berauschenden Getränks. Sie nahm ihn, sang dazu und leerte ihn. Hiermit, sagte mir der Dolmetscher, nimmt sie von ihren Lieben Abschied. Darauf ward ihr ein anderer Becher gereicht. Sie nahm auch den und stimmte ein langes Lied an. Da hieß die Alte sie eilen, den Becher zu leeren und in das Zelt, wo ihr Herr lag, zu treten. Das Mädchen aber war bestürzt und unentschlossen geworden; sie wollte schon ins Gezelt gehen, streckte jedoch (nur) den Kopf zwischen Zelt und Schiff. Stracks nahm die Alte sie beim Kopfe, brachte sie ins Gezelt und trat selbst mit ihr hinein. Sofort begannen die Männer mit ihren Stäben auf ihre Schilder zu schlagen, auf daß kein Laut des Geschreies gehört würde, der andere Mädchen erschrecken und abgeneigt machen könnte, dermaleinst auch den Tod mit ihren Herren zu verlangen. Dann traten sechs Männer ins Gezelt und wohnten sammt und sonders dem Mädchen bei. Darauf streckten sie sie an die Seite ihres Herrn. Und es faßten sie zwei bei den Füßen, zwei bei den Händen. Und die Alte, die der Todesengel heißt, legte ihr einen Strick um den Hals, reichte ihn zwei von den Männern hin, um ihn anzuziehn, trat selbst mit einem großen breitklingigen Messer

hinzu und stieß ihr das zwischen die Rippen hinein, worauf sie es wieder herauszog. Die beiden Männer aber würgten sie mit dem Stricke, bis sie tot war. Nun trat nackend der nächste Anverwandte des Verstorbenen hinzu, nahm ein Stück Holz, zündete es an, ging rückwärts zum Schiffe, das Holz in der einen Hand, die andere Hand auf seinem Hinterteile haltend, bis das unter das Schiff gelegte Holz angezündet war. Darauf kamen auch die übrigen mit Zündhölzern und anderem Holze herbei; jeder trug ein Stück, das oben schon brannte, und warf es auf jenen Holzhaufen. Bald ergriff das Feuer denselben, bald hernach das Schiff, dann das Gezelt und den Mann und das Mädchen und alles, was im Schiff war."

Wer die vorstehende ergreifende Schilderung des Arabers überblickt, könnte zunächst geneigt sein, nur einen losen Zusammenhang zwischen ihr und unserem Gegenstand anzunehmen. Scheint es sich doch auf den ersten Blick um nichts anderes als um die Mitgabe einer Beischläferin oder Sklavin auf den Scheiterhaufen des Verstorbenen zu handeln, die im Grunde nicht anders zu beurteilen wäre als die Beigabe seiner Waffen, seines Hundes, seiner Pferde. Allein bei näherer Erwägung macht uns doch die Fülle seltsamer Gebräuche, die sich um die Opferung des Mädchens schlingt, stutzig. Ist es denkbar, daß ein solcher Apparat um eines einfachen Kebsweibes willen in Szene gesetzt wird? Sollte hinter jenem rätsel-

haften Zeremoniell nicht ein geheimnisvoller und tiefer Sinn liegen, den der der Landessprache und Landessitten unkundige Muselmann nicht verstand und nicht verstehen konnte? Und in der Tat glaube ich zeigen zu können, daß in dem Bericht des Arabers durch die vorherrschenden Riten des Begräbnisses uralte Hochzeitssitten hindurchklingen[20]), und meine Aufgabe ist es nunmehr, dies durch die vergleichende Heranziehung nord- und osteuropäischen Heiratsbrauchs, wie wir ihn nach den früheren Ausführungen bei dem Stamme der „Russen" zu finden erwarten dürfen, an einer Reihe von Punkten zu erweisen:

1) Wir sahen (S. 20), daß dem dem Tode geweihten Mädchen von ihren Dienerinnen die Füße gewaschen werden, eine Handlung, die bei einem Volke, von dem Ibn Fadhlan an einer anderen Stelle seines Berichtes ausdrücklich sagt, daß „sie die unsaubersten Menschen sein, die Gott geschaffen hat", eine besondere Bedeutung haben muß. Man vergleiche hiermit, was der protestantische Pfarrer Joannes Menecius[21]) in seinem Büchlein *De sacrificiis et idolatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium* (anno 1551) über die heidnische Eheschließung dieser Völker berichtet: *Cum nuptiae iam celebrantur, sponsa ducitur ter circa focum. Deinde in sellam ibi collocatur. Sedenti super sellam pedes lavantur.* Ein Blick auf das altrömische Hochzeitszeremoniell: *Varro dicit: aqua et igni mariti uxores accipiebant. Unde hodieque et*

faces praelucent et aqua petita de puro fonte per felicissimum puerum aliquem aut puellam interest nuptiis, de qua nubentibus solebant pedes lavari zeigt weiter, daß wir es hier mit einem schon indogermanischen [22]), mit der oben besprochenen Sitte des Brautbads und der Lutrophorenaufstellung innerlich zusammenhängenden Hochzeitsbrauch zu tun haben.

2) Gleichsam am Eingang des Paradieses, in dem das Mädchen nun alsbald mit dem Verstorbenen vereinigt werden, und in das ihr ein sehnsüchtiger Blick schon bei Lebzeiten verstattet wird, ist (vergl. S. 23) ein Gestell errichtet, das dem Rahmen einer Türe gleicht [23]). Vor ihm wird sie auf den flachen Händen einiger Männer dreimal emporgehoben und wieder herabgelassen. Eine rätselhafte Handlung, die aber, wie ich glaube, in unserem Zusammenhang ihre Erklärung dadurch findet, daß bei zahlreichen germanischen, finnischen und slavischen Völkern eine hochzeitliche Sitte wohl bezeugt [24]) ist, der zu Folge die junge Frau über die Schwelle des neuen Hauses, die sie, um Unglück zu vermeiden, in keinem Falle mit dem Fuße berühren darf, getragen oder gehoben werden muß. Dasselbe wird uns wiederum aus dem alten Rom zuverläßlich berichtet. In den das russische Mädchen emporhebenden Männern wird man also ihre „Brautführer“ erblicken dürfen, die wir noch weiterhin bei diesen Vorgängen eine wichtige Rolle spielen sehen werden. Bei den Nordfriesen in

Sylt heißt der zum Heben der Braut bei der Hochzeit bestimmte Junggeselle geradezu *bridlefstr* „Brautheber“.

3) Nach des Arabers Bericht (vergl. S. 22 u. 24) wohnten dem Mädchen, bevor sie an der Seite ihres zukünftigen Gatten ausgestreckt und getötet wurde, sieben Männer geschlechtlich bei, von denen der erste sprach: „Sag Deinem Herrn, nur aus Liebe zu Dir tat ich dies“. So widerwärtig und abscheulich uns dieser Vorgang erscheint, so ist doch jedem Historiker und Ethnographen wohl bekannt, daß der gleiche Brauch als eine feststehende Sitte der Brautnacht bei zahlreichen Völkern des Altertums und der Neuzeit authentisch zu belegen[25]) ist. Allerdings beziehn sich diese Nachrichten, soweit bis jetzt bekannt, auf nichtindogermanische Völker, allein eine abgeblaßte Form jener rohen Gewohnheit ist auch bei Indogermanen und zwar bei den Südslaven[26]) bezeugt: „In der Crinagora schlafen die erste Nacht die Brautführer bei der Braut, natürlich alles in Ehren“. „Weder in der ersten, noch in einigen der folgenden Nächte schläft der Bräutigam, sondern der Brautführer mit der Braut, doch so, als wäre sie seine Schwester.“ Vor etwa 50 Jahren war es in Risano der Brauch, daß die zwei Brautführer angekleidet die ersten drei Nächte bei der Braut schliefen“. Da nach des Arabers Erzählung die geschilderten Vorgänge sich im Zelte abspielen, so ist es möglich, daß es sich auch hier nur um symbolische

Akte handelt, von denen der Dolmetscher dem Fremden berichtete, und die dieser als wirklich Geschehenes auffaßte; doch muß allerdings zufolge einer anderen Stelle unseres Berichts bemerkt werden, daß jene Russen in geschlechtlichen Dingen mehr Wert auf die Wirklichkeit als auf den Schein legten.

4) Als der letzte Akt des schauerlichen Dramas gekommen ist (oben S. 24), bettet sich das russische Mädchen nicht selbst und freiwillig an die Seite des Verstorbenen, sondern sie wird von den Männern, in denen wir ihre „Brautführer" erkennen zu müssen geglaubt haben, mit Gewalt und noch lebendig an die Seite ihres zukünftigen Gatten hingestreckt. Auch dieser Vorgang spiegelt sich in den Hochzeitssitten der osteuropäischen Völker wieder, nach denen der Bräutigam die Braut nicht still und allein in das Brautgemach geleitet, sondern wohin sie vielmehr von den Brautführern und der ganzen Hochzeitsgesellschaft schreiend und lärmend geschleppt wird, um ungeachtet ihres scheinbaren oder wirklichen Widerstands dem Manne ins Ehebett „geworfen" zu werden,[27]) ganz wie es wiederum der Pfarrer J. Menecius bei den Litauern beschreibt: *Ad extremum introducitur in cubiculum, ubi pulsata et verberata conicitur in lectum sponsoque traditur.* Merkwürdig ist, daß dieser Brauch auch bei den homerischen Griechen[28]) gegolten zu haben scheint, wo an einer bis jetzt nicht beachteten Stelle (Il. XVIII, 85) von einem *ἐμβαλεῖν* („Hin-

einwerfen") der Braut in das Bett des Mannes die Rede ist.

Nehmen wir hierzu eine Reihe kleinerer Züge des arabischen Berichts, das Verteilen der Geschenke[29]) seitens des Mädchens (oben S. 23), ihr Absingen teils fröhlicher, teils trauriger Lieder[30]) (oben S. 21 u. 24), die Rolle, welche Hahn und Huhn bei dieser Feierlichkeit spielen[31]) (oben S. 22 u. 23), alles Punkte, die fast stereotyp in den Hochzeitsbräuchen der uns hier beschäftigenden Völker wiederkehren, so werden wir nicht bezweifeln, daß Ibn Fadhlan an unserer Stelle, obwohl unklar und ihm selber unverständlich, in allen Einzelheiten beschreibt, was Massudi nur als nackte Tatsache erwähnte, eine Totenhochzeit.

So können wir also nunmehr drei Schichten eines und desselben Brauches auf das deutlichste unterscheiden:

1) Dem verstorbenen Junggesellen wird ein Weib in den Tod mitgegeben, das vor ihrer Tötung ihm feierlich angetraut wird. So finden wir es bei den Russen der arabischen Schriftsteller.

2) Am Grabe des Junggesellen wird eine Scheinhochzeit vollzogen, auch findet eine Erweiterung des Brauches insofern statt, als nunmehr dieselbe Ehre wie den Junggesellen auch den Jungfrauen zuteil wird. So ist es noch heute in weiten Teilen der slavischen Länder.

3) Die Hochzeit wird durch Aufstellung der Lutrophore zunächst in, dann auf den Gräbern

von Junggesellen und Jungfrauen symbolisch angedeutet. Das war der Brauch in Attika.

Wenden wir uns zu der ersten und ältesten dieser Stufen, die wir bei dem ethnographischen Zusammenhang des griechischen und slavischen Volkes als die der indogermanischen Urzeit in Anspruch nehmen dürfen, noch einmal zurück, so waren wir bei dieser ganzen Betrachtung von der Frage nach dem Grundgedanken der Totenbeigaben ausgegangen und sind nun auf einen unzweideutigen Fall gestoßen, in dem die Beigabe nicht die Mitgabe eines früher besessenen Eigentums bedeuten kann, sondern klar und deutlich aus der Fürsorge der Hinterbliebenen für die weiteren Geschicke des Toten im Jenseits hervorgegangen ist. Die Ehe hat in der indogermanischen Urzeit als eine unabänderliche sittliche Notwendigkeit, das Hagestolzentum fast als ein undenkbarer Gedanke gegolten [32]), und so mußte bei der Überzeugung, daß das Jenseits eine unveränderte Fortsetzung des Diesseits sei, der Wunsch naheliegen, den Unglücklichen, der unverheiratet in die Ewigkeit eingegangen war, noch nachträglich für die Ewigkeit zu verheiraten. Dabei ist es bemerkenswert, wie durch die rohen und blutigen Bräuche, von denen diese Totenhochzeiten umgeben waren, doch in gewissem Sinne eine hohe und würdige Auffassung der Ehe hindurchblickt; denn es genügt offenbar nicht, dem Toten zur Befriedigung seiner Lust im Jenseits irgend eine Beischläferin zuzuge-

sellen, sondern es muß vielmehr, wie wir gesehen haben, das zukünftige Weib dem Verstorbenen mit allen Feierlichkeiten des in den irdischen Verhältnissen üblichen Hochzeitszeremoniells angetraut werden.

Denselben unbedingten Ehezwang wie bei den ältesten Indogermanen finden wir auch bei anderen Völkern, besonders bei den türkischen und mongolischen Stämmen Hochasiens wieder, und so werden wir nicht erstaunt sein, auch hier auf Überreste des Brauchs der Totenhochzeiten zu stoßen. So konnte schon Marco Polo [33]) über einen Teil der Tataren folgendes berichten: „Wenn ein Mann einen Sohn gehabt hat und ein anderer eine Tochter und diese auch schon seit einigen Jahren tot sind, so haben sie die Gewohnheit, eine Ehe zwischen diesen Kindern zu schließen und das verstorbene Mädchen dem verstorbenen Jünglinge zu geben; da malen sie menschliche Figuren auf Stücken Papier, welche Diener mit Pferden und anderen Tieren, Kleidungsstücke aller Art, Geld und Hausgeräte darstellen, und übergeben das alles, samt dem Heiratskontrakte, der in bester Form aufgesetzt worden, den Flammen, damit durch den Rauch, wie sie glauben, diese Dinge zu ihren Kindern in die andere Welt übergehn, und daß sie Mann und Frau in gesetzlicher Form werden. Nach dieser Feierlichkeit betrachten sich Väter und Mütter als gegenseitig verwandt, in derselben Weise, als wenn eine wirkliche Verbindung zwischen

lebenden Kindern abgeschlossen worden wäre". Die gleichen Gewohnheiten sollen noch heute in mehreren Provinzen China's und der Tatarei sich finden.

Niemand wird bezweifeln, daß auch hier, wenn auch auf anderem Wege als auf indogermanischem Boden, eine einstmalige rauhe Wirklichkeit in die Welt der Symbolik verflüchtigt ist, wie wir es bei der modern-slavischen Scheinhochzeit am Grabe und der attischen Lutrophore gefunden haben.

Hinsichtlich der letzteren aber möchte ich noch einer Einwendung begegnen. Wer bürgt uns dafür, könnte man sagen, daß einstmals auch in Griechenland, wie bei den Russen, das Weib dem Manne in den Tod folgte und daß dem Junggesellen ein Mädchen in den Tod mitgegeben wurde? Lassen sich neben dem indirekten Wege, auf dem wir zu diesem auf der gemeinsamen Abstammung aller indogermanischen Völker beruhenden Schluß gekommen sind, nicht auch direkte Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß jene Bräuche einst auch in Griechenland selbst herrschten? Und das ist in der Tat der Fall. Wir wissen zunächst, daß auch in der griechischen Urzeit das Weib mit Leib und Leben dem Manne gehörte und der ihr drohenden ewigen Witwenschaft nicht selten durch einen freiwilligen Tod am Grabe des Mannes entging[84]. Und was den zweiten Punkt betrifft, wem ist nicht die uralte, in ganz Griechenland verbreitete und schon von den Tragikern be-

handelte Sage von dem „besten der Hellenen“ und von dem Mädchen, „das ihn bräutlich zu umfahn hoffte“, von Achilleus und Polyxene, des Priamus Tochter, bekannt? An Thrakiens Gestaden erscheint den heimkehrenden Griechen der Schatten des Achilleus und fordert Polyxene zum Opfer, die dann Neoptolemos auf dem Grabe des Vaters tötet. Auf der Burg von Athen war diese Opferung der Polyxene in einem Gemälde dargestellt [85]. Es haftete ihm nach den Worten des Pausanias etwas Rohes an, während in der Aufstellung der Lutrophore am Grabe Unvermählter es der griechische Geist verstanden hatte, den blutigen Ernst einer barbarischen Vergangenheit in das heitere Reich der Kunst und humaner Empfindung zu überführen.



Wandgemälde von Siemiradzki.

Verbrennung der Leiche ein



, Original im historischen Museum zu Moskau.

es russischen Häuptlings.

Nachweise und Anmerkungen.

1. Vgl. H. Brunner. Das Totenteil in germanischen Rechten, Z. d. Savigny-Stiftung XIX, 107 ff. Germ. Abt.

2. Vgl. E. Rohde. Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen, 2. Auflage, Freiburg i. B. 1898, I, 306, Anm. 3.

3. Vgl. P. V. Šejn a. d. Anm. 15 genannten O. S. 522.

4. Vgl. A. A. Kotljarevskij a. d. Anm. 14 genannten O. S. 212 und Carl Cappeller *Kaip senĕji Lētuvininkai gyveno*, Aufzeichnungen aus dem Kreise Stallupönen, Heidelberg 1904 S. 36.

5. Vgl. Hesychius u. *λουτροφόρα ἄγγη*, *λουτροφόρος* und *λιβύας*, dagegen Harpocratio s. v. *λουτροφόρος: ἔθος δὲ ἦν καὶ τοῖς ἀγάμοις ἀποθανοῦσι λουτροφορεῖν καὶ ἐπὶ τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι . τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων* [*ἐκ λίθου πεποιημένος, Lexicon in Bekkeri Anecd.* I, *p. 276*].

6. Vgl. Paul Wolters. Rotfigurige Lutrophoros in den Mitteilungen des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung XVI, 371 ff. — Die auf dem Umschlag dieser Schrift abgebildete Lutrophore (vgl. Archäologische Z. XI, 1882 S. 131, 132) stammt aus Sunion und gehört der 2. Hälfte des IV. Jahrhunderts an. Das Bild stellt die Begegnung von Braut und Bräutigam dar. Im übrigen bin ich auf die an die Lutrophorenfunde anknüpfenden archäologischen Fragen nur soweit eingegangen, als es mein besonderer Zweck erforderte. Zu der Literatur über dieselben vergl. auch noch A. Furtwängler Die Sammlung Sabouroff I B. zu Vasentafel 58/59.

7. Vgl. ***Daremberg et Saglio** Dictionnaire des antiquités Greques et Romaines* III, 2 s. v. *Loutrophoros* p. 1318.

8. Vgl. A. **Brückner** und E. **Pernice**. Ein attischer Friedhof in den Mitteilungen des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung XVIII, 73 ff.

9. Vgl. E. **Rohde** a. a. O. I, 326 ff., dazu **Dieterich** Nekyia S. 76 und O. **Gruppe** Griech. Mythologie S. 831.

10. Vgl. darüber meine Schrift **Die Schwiegermutter und der Hagestolz**, eine Studie aus der Geschichte unserer Familie, Braunschweig 1904, Anm. 31 (S. 107).

11. **Wolters** a. a. O. S. 388.

12. Vgl. ***Daremberg et Saglio*** a. a. O. S. 1319.

13. Vgl. A. **Brückner** und E. **Pernice** a. a. O. S. 143 ff.

14. Die Werke A. A. **Kotljarevskij's**, Band III im Sbornik der Abteilung für russische Sprache und Literatur der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Band XLIX (1891).

15. P. V. **Šejn** Materialien zur Kenntnis des Lebens und der Sprache der russischen Bevölkerung des Nordwestens, I, 2: Volks- und Familienleben der Weißrussen in Gebräuchen und Liedern, 2. Abteilung: Begräbnis- und Erinnerungsgebräuche etc. im Sbornik der Abteilung für russische Sprache und Lit. d. k. Ak. d. W. in St. Petersburg Band LI (1890).

16. Vgl. für das Folgende besonders W. **Thomsen** Der Ursprung des russischen Staates, 3 Vorlesungen. Gotha 1879.

17. Herausgegeben von ***Chwolson**: Izvěstija o Chozarach, Burtasach, Mad'jarach, Slavjanach i Russach Ibn-Dasta.* St. Petersburg 1869. Ich übersetze nach Kotljarevskij a. a. O. 55.

18. Vgl. ***Barbier de Meynard** Maçoudi Les prairies d'or. Paris* 1861—1865. Ich übersetze nach Kotljarevskij a. a. O. S. 58. Herr Prof. **Vollers** in Jena hat die Güte gehabt, die fragliche Stelle der Pariser Ausgabe des *Maçoudi* (II, p. 9 b. 7) nachzuprüfen, woraus sich ergiebt, daß der Araber in der Tat den technischen Ausdruck für „verheiraten“ (arab. *zûwiga ba'da wafâtibi)* im Urtext gewählt hat.

19. Vgl. C. M. Frähn Ibn-Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Übersetzung. St. Petersburg 1823. Eine neue (russische) Ausgabe Ibn-Fadhlan's von Bar. V. R. Rozen ist in Vorbereitung, zu der bis jetzt die Prolegomena (St. Petersburg 1903) erschienen sind.

20. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß schon Kotljarevskij diesen Gedanken a. a. O. S. 74 f. ausgesprochen hat, ohne ihn freilich zu begründen oder durchzuführen.

21. Vgl. *Scriptores Rerum Livonicarum*, Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland, II. Band (Riga und Leipzig 1848), S. 389 ff.

22. Vgl. mein Reallexicon der indogermanischen Altertumskunde, Straßburg 1901, s. v. Heirat No. 5 (Feuer und Wasser).

23. Arab. *milban al bâb* „*milban* der Tür." Vgl. *Cuche Dictionnaire arabe-français* p. 592 a: *milban* „*caisse d'une porte, d'une fenêtre*". Abou'l-Walîd glossiert: „*milban*, Pl. *malâbin* sind die Pfosten der Tür" (Vollers). Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß eine regelrechte Tür für die Bestattungsfeierlichkeiten gezimmert worden war.

24. Vgl. L. v. Schröder. Die Hochzeitsbräuche der Ehsten und einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker. Berlin 1888. Cap. XV: Das Heben und Tragen der Braut und Niedersetzen auf einer Decke oder Fell.

25. Vgl. Herodot IV, 172: *πρῶτον δὲ γαμέοντος Νασαμῶνος ἀνδρὸς* (ein libysches Volk) *νόμος ἐστὶ τὴν νύμφην νυκτὶ τῇ πρώτῃ διὰ πάντων διεξελθεῖν τῶν δαιδυμόνων μισγομένην . τῶν δὲ ὡς ἕκαστός οἱ μιχθῇ, διδοῖ δῶρον* (gibt ihr ein Hochzeitsgeschenk), *τὸ ἂν ἔχῃ φερόμενος ἐξ οἴκου* und Diodorus Siculus IV, 18 (von den Balearen): *παράδοξον δέ τι καὶ κατὰ τοὺς γάμους νόμιμον παῤ αὐτοῖς ἐστιν . ἐν γὰρ ταῖς κατὰ τοὺς γάμους εὐωχίαις οἰκείων τε καὶ φίλων κατὰ τὴν ἡλικίαν ὁ πρῶτος ἀεὶ καὶ ὁ δεύτερος*

καὶ οἱ λοιποὶ κατὰ τὸ ἑξῆς μίσγονται ταῖς νύμφαις ἀνὰ μέρος, ἐσχάτου τοῦ νυμφίου τυγχάνοντος ταύτης τῆς τιμῆς. Dazu E. Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893, S. 68.

26. Vgl. Dr. Friedrich Krauß Sitte und Brauch der Südslaven. Wien 1885 S. 454 ff.

27. Vgl. L. v. Schröder a. a. O. Cap. XXVII: Das Besteigen des Brautbetts in Zeugengegenwart und mein Reallexikon s. v. Heirat No. 9.

28. Auf die im Text angeführte Stelle der Ilias hat mich im Anschluß an mein Reallexikon Herr Dr. R. Müller in Basel aufmerksam gemacht.

29. Vgl. L. v. Schröder a. a. O. Cap. XXVI: Geschenke der Braut an die Hochzeitsgesellschaft.

30. Vgl. denselben Cap. XXVIII: Tanz, Musik und Gesang bei der Hochzeit.

31. Vgl. Kotljarevskij a. a. O. S. 79.

32. Ausführliches hierüber in meiner Schrift Die Schwiegermutter und der Hagestolz. Braunschweig 1904.

33. Vgl. Die Reisen des Venezianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert, von Bürck-Neumann 2. Ausg., Leipzig 1855, S. 223 f. und dazu E. Westermarck a. a. O. S. 137.

34. Vgl. Pausanias II, 21, 7: *πρότερον δὲ καθεστήκει ταῖς γυναιξὶν ἐπὶ ἀνδρὶ ἀποθανόντι χηρεύειν* und VI, 2, 7: *εἰ τοίνυν ἐστὶν ἀληθές, αἱ γυναῖκες αὗται τρεῖς οὖσαι τὸν ἀριθμόν, ἀπὸ Μαρπήσσης ἀρξάμεναι, προαποθανοῦσι πᾶσαι τοῖς ἀνδράσιν ἑαυτὰς ἐπικατέσφαξαν.*

35. Vgl. Pausanias I, 22,6.





Von demselben Verfasser erschienen auf dem Gebiete der *indogermanischen Sprach- und Altertumskunde:*

Sprachvergleichung und Urgeschichte, linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums, 2. Auflage 1890, Jena, Hermann Costenoble. XII. 684 S. 14 Mk. (in dritter Auflage in Vorbereitung).

Linguistisch-historische Forschungen zur *Handelsgeschichte und Warenkunde,* I. Teil, 1886, Jena, Hermann Costenoble. XII. 291 S. 8 M.

Über den Gedanken einer *Kulturgeschichte der Indogermanen* auf sprachwissenschaftlicher Grundlage 1887. Jena, Hermann Costenoble. 22 S. —.75 Mk.

Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alt-Europas, Straßburg 1901, Karl J. Trübner. XII. 1048. 27 Mk., geb. 30 Mk.

V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa, historisch-linguistische Skizzen, 7. Auflage, neu herausgegeben von O. Schrader, mit botanischen Beiträgen von A. Engler, Berlin 1902, Gebr. Bornträger. XXIV. 651 S. 12 M.

V. Hehn, Das Salz, eine kulturhistorische Studie, 2. Aufl., mit einem Nachwort von O. Schrader, Berlin 1901, Gebr. Bornträger, 105 S. 2 Mk.

Die Schwiegermutter und der Hagestolz, eine Studie aus der Geschichte unserer Familie, Braunschweig 1904, G. Westermann. IV. 119 S. 2.40 M.

Druck: Hermann Costenoble, Jena.


DEC 18 '44
DEC 27 1978
HALL

